

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2024/351 1. Ergänzung**

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Frau Gorniotzek
Datum:	21.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024	

### Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat)

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat). Die Rolle des Fahrgastbeirates sollte auch nach der Übertragung der Aufgabenträgerschaft an den Kreis Bergstraße / VRN wie bisher durch die Stadt Lampertheim aufrechterhalten werden.

#### Sachdarstellung:

Die Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeiratssatzung) läuft mit Ablauf des 31.12.2024 aus. Die Satzung wurde durch den Fahrgastbeirat überarbeitet und von diesem per Umlaufbeschluss beschlossen. Die Rolle und Aufgaben des Fahrgastbeirates werden für die Zeit nach Abgabe der Aufgabenträgerschaft definiert und in die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis bzw. VRN eingespeist.

Aufgrund von Anregungen innerhalb der Gremien, die die Satzung bereits beschlossen haben, wird die „VRN“ im Text allgemein in „Aufgabenträger“ umgewandelt. Eine Ergänzungsvorlage war daher von Nöten.

Die städtischen Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Miriam Gorniotzek Fachdienstleitung	Florian Müller Fachbereichsleitung	Marius Schmidt Dezernent 1. Stadtrat

#### Besondere Auswirkungen auf das Klima:

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	er-	EUR
	( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			